

Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“

WAHLBEKANNTMACHUNG

Gemäß § 45b Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28.01.2014 (Nds. GVBl. S. 35) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) wird hiermit zur Wahl der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ folgendes bekannt gegeben:

Die Wahlbekanntmachung vom 20.03.2026 wird in Nr. 2 – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen – wie folgt geändert:

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens bis zum **06. Juli 2026 – 18.00 Uhr** – bei der Wahlleitung im Rathaus der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“, Hauptstr. 80, 49448 Lemförde, einzureichen. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig einzureichen, dass etwaige Mängel noch bis zum Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Bekanntmachungen vom 20.03.2026 fort.

Lemförde, 07.05.2026

Der Samtgemeindewahlleiter

Mentrup